

DANZIGER WIRTSCHAFTS-ZEITUNG

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Danzig. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristen-Zeitung

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer zu Danzig :: Schriftleiter: Dr. Mau

15. Jahrgang **Nr. 38** 20. September 1935

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet durch die Post bezogen im Inland 3.— Dg., im Auslande 5,— Dg. pro Monat; unter Kreuzband nach Polen 11,— Dg. und dem Ausland 12,— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1,— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Mau; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülsdorff, Hohenstein i./Freistaat.

Das Zusammenwirken zwischen Wirtschaft und Arbeit

Rede Dr. Schachts in der ersten Sitzung der Reichswirtschaftskammer

Die Tatsache, daß wir in diesem Gremium eine große Anzahl von Mitgliedern der Partei vertreten und in diesen Apparat eingefügt sehen, gibt mir die Zuversicht, daß alle Beratungen des Beirats stehen werden unter dem einen großen Gedanken der Durchführung der nationalzosialistischen Aufgaben, wie sie uns der Führer vorgezeichnet hat.

Die Reichswirtschaftskammer als solche ist eine selbständige Organisation. Es ist selbstverständlich, daß die Eigenheiten der Unternehmungen und die Eigenheiten und Aufgaben, die sich aus der Betriebsführung ergeben, es notwendig machen, daß diese Unternehmungen in einem Körper vertreten sind, der ihre speziellen Aufgaben behandelt.

Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft ist korporatives Mitglied der Arbeitsfront, aber sie regelt ihre Angelegenheiten selbst, und der Verkehr der Arbeitsfront mit uns vollzieht sich über die Leitung unserer Organisation. Ich kann versichern, daß zwischen der Leitung der Arbeitsfront und mir ein absolut vertrauensvolles Verhältnis herrscht. Ich nehme gern Gelegenheit, hier einmal kurz zum Ausdruck zu bringen, was mich veranlaßt hat, die Leipziger Vereinbarung dem Führer und Herrn Dr. Ley vorzuschlagen und im Einverständnis mit Herrn Dr. Ley und Herrn Präsidenten Hecker, im Einverständnis auch mit dem Arbeitsminister, dem später der Verkehrsminister beigetreten ist, dem Führer zu empfehlen, diese Leipziger Vereinbarung zu billigen und von sich aus als eine Regel für unser ganzes Verhalten hinzustellen. Das, was im Systemreich das ganze Wirken der Wirtschaft ungeheuer belastet hat, ist doch letzten Endes die absolute Trennung gewesen, die sich schließlich zwischen den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern herausbildete. Der Kampf dieser Fronten mußte notgedrungen Formen annehmen, die auch in sozialer, d. h. in menschlicher Hinsicht überall bedauerlich wurden. Das ungeheuer Große, was uns Adolf Hitler und seine Bewegung gebracht hat, ist, daß dieser Gegensatz aus der Welt geschafft wird, und ich habe nie einen anderen Gedanken gehabt, als daß für die innere Politik und insbesondere für das wirtschaftliche Gedeihen des deutschen Volkes nichts von so entscheidender Bedeutung ist wie die Frage, ob sich Betriebsführer und Gefolgschaft verstehen oder nicht. Wer etwa noch in den alten Gedankengängen befangen ist, dem kann ich nur dringend raten, sich einmal vorzustellen, was werden sollte, wenn der alte Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder auflebte, wenn wir nicht alle versuchen müßten, an dem einen großen Ziel zu arbeiten, daß wir auch in dieser Beziehung, wie ich es neulich ausgedrückt habe, in einem Boot sitzen und daß der eine ohne den anderen nicht leben kann.

Wenn diese Organisation der Wirtschaft auf der einen Seite steht und auf der anderen Seite die Deutsche Arbeitsfront, der zwar der Unternehmer als Einzelperson angehört, so wird, wenn hier nicht eine organische Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Organisationen geschaffen wird, im Laufe der Zeit die Gefahr immer größer, daß sich die Arbeitsfront zu einer Gewerkschaftsorganisation und die Unternehmerfront zu einer Arbeitgeber-, d. h. auch zu einer klassenkämpferischen Organisation entwickelt. Daher gab es hier nur eine Möglichkeit: Dem anderen Teil die Hand zur gemeinsamen Arbeit hinstrecken, ihm ganz genau sagen, was man will, ihm sagen: Wir haben Verständnis für deine Aufgaben; diese Aufgaben sind gemeinsame, wir können sie nicht gegeneinander lösen, wir können und müssen sie nur miteinander lösen.

Bei den zahlreichen Unterhaltungen habe ich in Herrn Dr. Ley einen Mann gefunden, der nicht nur für diese Dinge das vollste Verständnis hat, sondern an diese Dinge mit etwas herangeht, was ich als das Unerläßliche für jede politische und soziale Arbeit halte, einen Mann, der mit dem Herzen dabei ist, der ganz offen ausspricht und nach dem handelt, was er fühlt und was in der Richtung dieser Verständigung liegt ,die auf dem menschlichen, auf dem sozialen Gebiet zu beginnen hat.

Ich muß auch an dieser Stelle wieder einmal aussprechen: Ich habe vor dem deutschen Arbeiter und vor seinem Verhalten in den letzten Jahren eine unerhörte Hochachtung. Als Menschen haben sich die deutschen Arbeiter in dieser Zeit gezeigt, wie ich es früher vielleicht nie für möglich gehalten hätte. Diese Stimmung und diesen Willen der Arbeiterschaft werden Sie nur festhalten und in der richtigen Richtung auswerten können, wenn sie Ihrerseits dasselbe Gefühl und dieselbe Stimmung dem Arbeiter gegenüber haben und durchsetzen. Dazu soll die Leipziger Vereinbarung das Mittel sein. Daß sich dabei noch manche Schwierigkeiten untergeordneter organisatorischer und personeller Art zeigen werden,ist ganz selbstverständlich, aber in dem Grundsatz und in dem Grundgefühl sind sich die Führer einig, und es wird jetzt ganz stark darauf ankommen, wie Sie sich in dieser Sache verhalten. Selbstverständlich wird es ebenso darauf ankommen, wie der andere Teil mitzuarbeiten bereit ist. Aber ich habe daran nicht den leisesten Zweifel.

Das hindert nicht, daß wir neben der Zusammenarbeit in der Arbeits- und Wirtschaftskammer unsere eigenen Aufgaben in der Reichswartschaftskammer haben, und es bleibt dabei, daß die Organisation der gewerblichen Wirtschaft eine in sich abgeschlossene, selbständige Organisation ist. Einrichtungen, die sich der Beratung und Betreuung der Unternehmen widmen, diesen als Selbstverwaltungsorgan in ihren wirtschaftspolitischen Sorgen und Fragen beistehen, werden immer notwendig sein und wird es immer geben müssen. Allerdings mit Aufgaben, wie sie die alten Arbeitgeberverbände sich gestellt hatten, hat die Organisation der gewerblichen Wirtschaft in keiner Weise etwas zu tun.

Es scheint mir manchmal die Ansicht vorhanden zu sein, daß für die weitere Arbeit der Staat letzten Endes als Büttel zur Verfügung steht. Diese Ansicht ist absolut irrtümlich. Ich habe als Minister die Voraussetzungen der Zusammenarbeit geschaffen, jetzt ist es Ihre Aufgabe, mit derselben Loyalität, aber auch mit derselben Festigkeit im Kreise Ihrer Wirksamkeit die Zusammenarbeit mit der Arbeitsfront zu praktischen und fruchtbaren Ergebnissen

vorwärts zu bringen. Den Typ des Unternehmers, der sofort zusammenknickt, wenn Anforderungen charakterlicher Art an ihn herantreten, steht auf der anderen Seite ein Typ gegenüber, der rücksichtslos seinen Herrenstandpunkt wahrt und in dogmatischer Starre und Enge alles ablehnt, was von einer anderen Seite an ihn herantritt. Beide Typen lehne ich entschieden ab. Der Typ aber, der in vollem Verständnis für die großen Aufgaben in verständiger und loyaler Weise den Weg gemeinsamer Arbeit sucht und trotzdem Haltung bewahrt, selbst wenn ihm einmal einige Schwierigkeiten entstehen sollten — dieser Typ, der leider nicht gerade übermäßig häufig vertreten ist, wird bei mir jederzeit rückhaltlos Unterstützung finden.

Zum Schluß seiner Rede verpflichtete der Reichswirtschaftsminister die Beiratsmitglieder mit folgendem Gelöbnis:

„Ich verpflichte mich zu unbedingter Treue und Gefolgschaft gegenüber dem Führer und Reichskanzler. Ich werde in Erfüllung des nationalsozialistischen Wirtschaftswillens alle meine Kraft dem Aufbau des Dritten Reiches widmen und all mein Denken und Handeln darauf abstellen, daß in meinem eigenen Wirken und in dem Wirken meiner Mitarbeiter und aller mir anvertrauten Organe und Belange nur das eine hohe Ziel verfolgt wird, das Werk des Führers zu fördern und eine dauernde wahre Volksgemeinschaft zu sichern."

Das Problem der Elektrifizierung Polens

Die Elektrifizierung eines Landes ist der Spiegel seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Die Elektrifizierung Polens ist — mit Ausnahme der in diesem Jahre in Angriff genommenen Elektrifizierung des Warschauer Eisenbahnknotenpunktes — seit Jahren völlig zum Stillstand gekommen. Die Frage der Elektrifizierung ist in den letzten Jahren eine Frage zweiten Ranges geworden, was in erster Linie auf die Verschlechterung der Wirtschaftslage und der Einkommensverhältnisse in Polen zurückzuführen ist.

Vergleicht man die Verhältnisse auf dem Gebiete der Elektrifizierung in Polen mit denen der westlichen europäischen Staaten, so muß man feststellen, daß Polen so ziemlich am Ende in dieser Beziehung steht. Im Jahre 1929 war der Verbrauch an elektrischer Energie je Kopf der Bevölkerung in der Schweiz mit 1 329 Kilowatt festgestellt worden, in Belgien mit 504, im Deutschen Reich mit 477, England 387, Frankreich 350, Italien 264, Holland 205, Spanien 108 und in Polen kaum 99 Kilowatt. Von polnischer fachmännischer Seite wird erklärt, daß Polen auf dem Gebiete der Elektrifizierung hinter den westlichen Staaten Europas im Jahre 1929 in der Entwicklung um etwa 30 Jahre zurückgeblieben war. Seit diesem Jahre hat sich das Verhältnis noch weiter zu ungunsten Polens entwickelt. Wie aus einem vom Verband der polnischen Elektrizitätswerke veröffentlichten Jahresbericht hervorgeht, wurden in Polen im Jahre 1929 3 Milliarden Kilowattstunden erzeugt, im Jahre 1934 jedoch nur noch 2,6 Milliarden. Nimmt man für das Jahr 1929 für die Erzeugung von elektrischem Strom 100 als Index an, so ergibt sich für Polen für das Jahr 1934 eine Verringerung der Indexziffer auf 87,7, für Holland dagegen eine Zunahme auf 134, für England auf 129, Spanien auf 124, Italien auf 118, Frankreich 110, Belgien 107 und die Schweiz auf 100,9. Diese Zahlen zeigen eindringlich genug, wie schlecht es um die Elektrifizierung in Polen bestellt ist.

Eine Besserung auf diesem Gebiete kann nur herbeigeführt werden, wenn die Regierung, die Elektrizitätswerke und die Bevölkerung Polens gemeinsam an eine Neugestaltung der gegenwärtigen Verhältnisse schreiten. Zu dieser Erkenntnis ist man in den polnischen Fachkreisen schon seit langem gelangt und deshalb wird von ihnen verlangt, daß die Regierung die Vorbedingungen für eine Elektrifizierung des Landes schafft. Als Grundlage für die Schaffung dieser Vorbedingungen kann die Verordnung des Staatspräsidenten über die Förderung der Elektrifizierung angesehen werden. Dieses Gesetz erschöpft jedoch nicht die Möglichkeiten, die der Regierung zur Verfügung stehen. Die in dem Gesetz vorgesehenen Vergünstigungen für neu zu errichtende Elektrizitätswerke, wie Befreiung von der Stempelsteuer vom Gesellschaftskapital, das Vorkaufsrecht auf Holzmaterial in den Staatsforsten, unentgeltliche Legung von Leitungen auf den Staatsstraßen, Befreiung von der Gebäudesteuer, sichern noch nicht in ausreichender Weise die Schaffung der Grundlagen für eine normale Rentabilität der neuen Elektrizitätswerke. Hinzu kommt aber noch, daß die Industrie von diesen Vergünstigungen praktisch zurzeit keinen Gebrauch machen kann, da bis heute eine Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz überhaupt noch nicht erlassen wurde.

Zu den Aufgaben der Elektrizitätswerke selbst würde es gehören, eine großangelegte Propaganda für die Verwendung von elektrischem Strom in ganz Polen durchzuführen. Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die Mehrzahl der Elektrizitätswerke in Polen sich nicht als Geschäftsunternehmen betrachtet, das Kunden werben muß, sondern als eine Behörde, zu der der Bittsteller selber kommt. Die Frage der Kundenwerbung ist insofern von ganz besonderer Wichtigkeit, als durch eine Steigerung der Stromerzeugung eine Verbilligung desselben eintreten kann. Dieser Umstand ist gerade in Polen von ausschlaggebender Bedeutung.

Von den Aufgaben, die von der Bevölkerung selbst zu lösen wären, ist die wichtigste die der Kapitalbeschaffung, um die Elektrifizierung des Landes überhaupt zu ermöglichen. Vor etwa zwei Jahren hat das „Polnische Energetische Komitée", das vom Ministerrat eingesetzt wurde, um mit der Regierung auf dem Gebiete der Elektrifizierung zusammenzuarbeiten, in einer Veröffentlichung darauf hingewiesen, daß in Polen für die Elektrifizierung des Landes jährlich 200 Mill. Zł. an Kapital aufzubringen wären. Diese Summe würde auch nur dafür ausreichen, um den Abstand, der Polen von den anderen Ländern auf diesem Gebiete trennt, nicht noch größer werden zu lassen. Von maßgebender Seite, und zwar von dem Direktor des Büros für Elektrifizierung beim polnischen Handelsministerium Siwicki, ist eingehend dargelegt worden, daß größere Investierungen für die Elektrifizierung Polens ohne Beteiligung ausländischen Kapitals garnicht möglich wären.

Die Rolle des ausländischen Kapitals in den polnischen Elektrizitätsgesellschaften ist auch überaus bedeutend. In Polen bestehen insgesamt 183 Elektrizitätswerke (davon 52 selbständige) und 131 Elektrizitätswerke bei verschiedenen Industrieunternehmungen. Von den 52 selbständigen Elektrizitätswerken befinden sich 22 im Be-

sitz von Aktiengesellschaften, die bei einem Aktienkapital von 188 Mill. Zł. insgesamt etwa 360 Mill. Zł. Kapital investiert haben. Der Anteil des Auslandes am Aktienkapital der polnischen Aktiengesellschaften beträgt 142 Mill. Zł. oder 75,5 % des gesamten Aktienkapitals. Von den 142 Mill. Zł. ausländischen Kapitals entfallen auf Belgien 58,6 Mill. Zł. = 41,3 %, auf das Deutsche Reich 50 Mill. Zł. = 35,2 %, auf Frankreich 17,2 Mill. Zł. = 12,1 %, auf die Schweiz 8 Mill. Zł. = 5,7 %, auf England 6,2 Mill. Zł. = 4,4 %, auf Oesterreich 1,8 Mill. Zł. = 1,3 %.

Die Beteiligung des ausländischen Kapitals in Polen ist im allgemeinen in den letzten Jahren ständig zurückgegangen. Einerseits, weil in den bisher kapitalgebenden Ländern der Kapitalbedarf selbst stark gestiegen ist, andererseits, weil nach verschiedenen, gewiß bedauernswerten und höchst unliebsamen Auseinandersetzungen mit dem ausländischen Kapital dieses kein Betätigungsfeld in Polen mehr sucht. Da die Kapitalbildung in Polen selbst zu gering ist, um den fortgesetzt neu auftauchenden Ansprüchen gerecht werden zu können, ist es tatsächlich nicht denkbar, daß die Frage der Elektrifizierung Polens ohne ausländische Kapitalhilfe in nächster Zukunft eine auch nur halbwegs befriedigende Lösung erfährt. In letzter Zeit sollen dem polnischen Handelsministerium verschiedene Angebote von ausländischen Finanzgruppen gemacht worden sein und zwar von belgischer, englischer, schweizerischer Seite sowie einer belgisch-schweizerischen Gruppe, wobei letztere die Elektrifizierung des Lodzer Industriegebiets beabsichtigt. Ein von den Elektrizitätswerken Warschau und Pruszkow vorgelegter Plan bezieht sich auf die Elektrifizierung des rechten Weichselufers in Mittelpolen. Die belgische Gruppe, die bereits an mehreren polnischen Elektrizitätswerken beteiligt ist, will die Kreise Czenstochau, Petrikau und Radom elektrifizieren. Sollten diese Pläne gebilligt werden, so wäre immerhin ein kleiner Schritt vorwärts gemacht.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	9. 9. 35	10. 9. 35	11. 9. 35	12. 9. 35	13. 9 35	14. 9. 35
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	—
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
6½ % Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	—	55 bez. G.	—	—	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	48½ bez.	—	—	48 bez. G.	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	—	—	48½ bez.	—	48¾ bez. G.	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	—	48 repr. G.	48½ rept. B.	—	48½ bez.	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	48½ bez.	48½ bez. G.	—	48½ bez.	48½ bez.	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	—	48½ bez. G.	—	—	—	—
4 % (bisher 6 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	85 bez.	—	—	85 bez.	—	—
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	—	—	—	—	—
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	—	—	—	—

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 9. bis 14. September 1935. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig														
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	Rübsen	Raps	Ackerbohnen	Blaumohn	Gelbsenf	Peluschken	Roggenkleie	Weizenkleie
9. 9. 35 10. 9. 35	nicht notiert														
11. 9. 35	Danziger 130 Pfd. Export 16,75 G polnischer Weizen ohne Handel	Export 13,40 bis 13,60 G	feine 15,75 bis 16,50 G mittel lt. Muster 15,25 bis 15,75 G 114/5 Pfd. 15,10 bis 15,20 G 110 Pfd. 14,60 bis 14,75 G gal.-wolhyn. 105 Pfd. 14,40 bis 14,50 G	—	fest 15.25 bis 16,25 G	28,— bis 34,— G	22,— bis 26,— G	—	—	18,75 G	45.— bis 48,— G	33,— bis 39,— G	—	—	—
12. 9. 35 13. 9. 35 14. 9. 35	nicht notiert														

Verleihung von Auszeichnungen für langjährige treue Mitarbeit

Die Industrie- und Handelskammer hat den nachstehend aufgeführten Personen für ununterbrochene, langjährige, treue Mitarbeit in dem gleichen Betriebe das silberne Denkzeichen am rot-gelben Bande verliehen:

Herrn Julius Esbruch, seit 51 Jahren,
Herrn Paul Schubert, seit 42 Jahren,
Herrn Hermann Eggert, seit 37 Jahren,
Herrn Franz Meier, seit 28 Jahren,
Herrn Karl Eggert, seit 27 Jahren,
Herrn Willy Lippert, seit 25 Jahren,
Herrn Johann Zocholl, seit 25 Jahren,
Frau Agnes Feldt, seit 25 Jahren
bei der Firma Baltische Spritwerke A. G., Danzig-Neufahrwasser;

Herrn August Braun, seit 36 Jahren,
Herrn Hermann Haase, seit 25 Jahren
bei der Firma Walter & Fleck A.G., Danzig;

Herrn Eduard Galka, seit 30 Jahren
bei der Firma Albert Voigt & Co. G.m.b.H., Danzig;

Herrn Willi Wernicke, seit 26 Jahren
bei der Firma „Siemens" G.m.b.H., Danzig;

Herrn Paul Brunkal, seit 25 Jahren
bei der Firma Moritz Stumpf & Sohn, Danzig;

Herrn Rudolf Weiler, seit 25 Jahren,
Herrn Eduard Schwarzländer, seit 25 Jahren
bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Danzig;

Herrn Gustav Petsch, seit 25 Jahren
bei der Firma Gustav Corindt Ed. Lepp Nachfl., Danzig.

Danzig

Anträge auf Einfuhrbewilligungen.

Danziger Firmen, die an der Erteilung von Einfuhrbewilligungen des Ministeriums für Industrie und Handel in Warschau Interesse haben, werden aufgefordert, Anträge auf den bei der Kasse der Kammer für Außenhandel zu Danzig erhältlichen Formularen für das IV. Quartal 1935 bis spätestens 25. September 1935 einzureichen.

Bei diesen Waren handelt es sich um solche aus dem nichtdeutschen Auslande, mit Ausnahme von Waren aus der Tschechoslowakei und Oesterreich, für die Anträge jederzeit eingereicht werden können.

Danzig, den 18. September 1935.

Kammer für Außenhandel zu Danzig.

Der Danziger Seeverkehr im August 1935.

dp. Im August d. Js. sind in den Danziger Hafen 439 Schiffe von zusammen 251 747 NRT. eingelaufen, davon 185 Schiffe von zusammen 122 687 NRT. mit Ladung. In der gleichen Zeit sind 458 Schiffe von zusammen 249 207 NRT. aus dem Danziger Hafen ausgelaufen, davon 394 Schiffe von zusammen 223 367 NRT. mit Ladung.

Im Hafeneingang stand im August d. Js. das Deutsche Reich mit 61 667 NRT. wiederum an erster Stelle. Es folgten: Dänemark mit 45 155 NRT., Schweden mit 34 914 NRT., Polen mit 24 433 NRT., Norwegen mit 22 652 NRT., England mit 13 153 NRT., Finnland mit 12 416 NRT., Griechenland mit 10 693 NRT., Frankreich mit 7 576 NRT., Italien mit 5 813 NRT., Holland mit 3 253 NRT., Spanien mit 3 154 NRT., Lettland mit 3 114 NRT., Danzig mit 1 731 NRT., Estland mit 1 730 NRT. und Panama mit 293 NRT.

In den ersten 8 Monaten d. Js. hat der Schiffseingang im Danziger Hafen 2 957 Fahrzeuge von zusammen 1 824 251 NRT., der Schiffsausgang 2 989 Schiffe von zusammen 1 845 908 NRT. umfaßt.

Im Vergleich zum selben Zeitabschnitt des Vorjahres ist beim Eingang eine Verminderung des Seeverkehrs um 290 Fahrzeuge von zusammen 186 430 NRT., beim Ausgang eine solche um 262 Fahrzeuge von zusammen 167 595 NRT. zu verzeichnen.

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege vom 2. bis 15. September 1935.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggon	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
2. 9. 35	3	45	13	195	36	543	25	366	5	75	6	90	1	15
3. 9. 35	1	15	20	302	53	795	25	376	8	120	4	60	2	10
4. 9. 35	7	96	6	90	71	1065	21	316	5	75	3	45	4	60
5. 9 35	3	45	9	135	45	675	28	420	7	95	3	45	1	5
6. 9. 35	5	75	10	150	35	525	29	435	2	30	2	30	1	15
7./8 9 35	4	60	16	241	108	1623	51	765	16	240	6	90	5	50
9. 9. 35	4	30	7	105	23	344	32	481	7	105	3	45	2	35
10 9. 35	2	30	8	116	71	1066	40	595	6	90	5	75	—	—
11. 9. 35	3	46	3	46	54	812	52	782	4	60	13	205	2	25
12. 9. 35	4	60	3	45	68	1021	32	481	10	145	5	75	1	10
13. 9. 35	2	30	11	166	36	541	43	646	7	105	9	140	2	30
14./15. 9. 35	1	15	28	423	60	901	74	1111	24	360	6	90	—	—
Gesamt	39	547	134	2014	660	9911	452	6774	101	1500	65	990	21	255

Veränderungen im Handelsregister.

(Nach Danziger Staatsanzeiger Teil II Nr. 50—60, Jahrgang 1935.)

A. Löschungen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 2. 7. 35 A. 5206 Otto Ortmanns Söhne, Praust.

Am 6. 7. 35 A. 3579 Georg Hallmann Kommanditgesellschaft i. Liquidation, Danzig.

Am 25. 7. 35 A. 3910 Isaak Makowski, Danzig - Neufahrwasser.

Am 25. 7. 35 A. 4707 Hermann Lachmann jr., Danzig.

Am 29. 7. 35 A. 2830 M. Perlmann, Danzig, Zweigniederlassung der in Königsberg i. Pr. bestehenden Hauptniederlassung.

Am 9. 8. 35 A. 16 Ertmann & Perlewitz, Danzig.

Am 15. 8. 35 A. 768 Georg Allert, Danzig.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 10. 7. 35 B. 2187 Adolf Rüdiger, Nachf. Franz Böhm, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.

Am 10. 7. 35 B. 2714 „Kleidorado" Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.

Am 20. 7. 35 B. 1024 Danzig - Gluckauer Ton- und Ziegelwerke mit beschränkter Haftung, Danzig.

Am 20. 7. 35 B. 2594 „Weichsel" Vermögensverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung.

Am 25. 7. 35 B. 1138 Ph. Philipp Danzig, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.

Am 25. 7. 35 B. 1400 Verbandstoff, Aktiengesellschaft, Danzig.

Am 25. 7. 35 B. 1503 Ostseeländerbank, Kommanditgesellauf Aktien, Danzig.

Am 25. 7. 35 B. 2320 M. Mortensen, Konservenfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.

Am 25. 7. 35 B. 2345 Krase & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.

Am 25. 7. 35 B. 2414 The Britain & Overseas Trading Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.

Am 25. 7. 35 B. 2535 Mineral Trading Company Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.

Am 25. 7. 35 B. 2556 „Geda" Trikotagen- und Strickwarenmanufaktur, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.

Am 25. 7. 35 B. 2625 „Supervulc" Cecilie Schustermann Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.

Am 25. 7. 35 B. 2635 M. Fleischer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.

Am 25. 7. 35 B. 2650 Ontax-Saers Fabrikation und Generalvertrieb der Parfümeriefabrik Dr. M. Albersheim Frankfurt a. M., Paris und London für Danzig und Polen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.

Am 25. 7. 35 B. 1982 Raymond. H. Wittorski Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.

Am 25. 7. 35 B. 2701 Ascher & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig, deren Hauptsitz in Bremen.

Am 6. 8. 35 B. 1086 Danziger Kabel-, Draht- und Apparatewerke, Aktiengesellschaft, Danzig.

Am 15. 8. 35 B. 2083 Bremer Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Danzig, Zweigniederlassung der in Bremen bestehenden Hauptniederlassung.

3. Genossenschaftsregister.

Am 25. 7. 35 G. 241 Siedlungsgesellschaft „Neu - Danzig" eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Danzig.

Am 25. 7. 35 G. 245 Ausgleichskasse in Danzig eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Danzig.

B. Neueintragungen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 2. 7. 35 A. 5658 Café Wenzel Lukas in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Wenzel Lukas in Danzig.

Am 24. 7. 35 A. 5659 Timber- & Plywood - Export, Harry Karlin, Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Harry Karlin in Danzig.

Am 15. 8. 35 A. 5660 Erich Berghold, Danzig, und als deren Inhaber der Kaufmann Erich Berghold in Danzig.

Am 15. 8. 35 A. 5661 Eduard Völzing Danzig, Zweigniederlassung der in Zoppot bestehenden Hauptniederlassung, und als deren Inhaber der Molkereibesitzer Eduard Völzing in Zoppot.

Am 21. 8. 35 A. 5662 Kabarett und Restaurant „Kaiserhof" Adele Rudahl, Danzig.

Am 6. 7. 35 Ntch. A. 105 Molkereiunternehmen Gregor Bamert in Altmünsterberg und als ihr Inhaber der Molkereipächter Gregor Bamert, ebenda.

Am 6. 7. 35 Tghf. A. 245 Offene Handelsgesellschaft David Zimmermann und Söhne, Tiegenhof, mit dem Sitze in Tiegenhof. Gesellschafter sind: 1. David Zimmermann sen., Schiffseigner, 2. Fritz Zimmermann, Schiffsführer, 3. Gustav Zimmermann, Schiffsführer, sämtlich aus Tiegenhof.

Am 15. 7. 35 Tghf. A. 246 Richard Hein in Horsterbusch. Inhaber ist der Tiefbauunternehmer Richard Hein in Horsterbusch. Das Geschäft befaßt sich mit Straßen- und Tiefbau.

2. Handelsregister Abt. B.

Keine.

3. Genossenschaftsregister.

Keine.

C. Aenderungen und Liquidationen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 29. 6. 35 A. 5411 Offene Handelsgesellschaft in Firma „Progreß" Bergwerks- und Hüttenprodukte Boller & Arke, in Danzig. Die

Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Franz Boller ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Firma lautet jetzt: „Progreß“ Bergwerks- und Hüttenprodukte Franz Boller.

Am 2. 7. 35 A. 429 Offene Handelsgesellschaft in Firma Potrykus & Fuchs, Danzig. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Jaques Schleiner ist alleiniger Inhaber der Firma. Der Frau Anna Schleiner geb. Bettin in Danzig ist Prokura erteilt.

Am 2. 7. 35 A. 4047 Offene Handelsgesellschaft in Firma Bensinger & Co. in Danzig. Die Kaufleute Dr. Josua Ehrlich in Lwów und Heinrich Vosbeck in Danzig-Langfuhr sind in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten.

Am 6. 7. 35 A. 624 Kommanditgesellschaft in Firma Danziger Neueste Nachrichten, Fuchs & Co., Danzig. Die Prokura der Käthe Rhode ist erloschen.

Am 6. 7. 35 A. 2007 Offene Handelsgesellschaft in Firma Johannes Kaeseberg, Danzig-Langfuhr. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Eugen du Bosque ist alleiniger Inhaber der Firma.

Am 10. 7. 35 A. 375 N. Sternfeld, offene Handelsgesellschaft, Danzig. An Karlheinz Jaworski, Danzig und Alfred Knoblow, Danzig, ist Gesamtprokura erteilt.

Am 12. 7. 35 A. 3600 Schlioma Milchiker, Danzig. Inhaber ist jetzt der Kaufmann Schlioma Milchiker in Danzig.

Am 19. 7. 35 A. 5235 Radaune-Apotheke Johannes Strulik, Ober-Kahlbude. Die Firma lautet jetzt Radaune-Apotheke Paul Alberti, Kahlbude. Inhaber ist jetzt der Apotheker Paul Alberti in Kahlbude.

Am 20. 7. 35 A. 4825 Offene Handelsgesellschaft in Firma Eiergroßhandlung Abraham Fisch, Danzig. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter David Fisch ist alleiniger Inhaber der Firma.

Am 3. 8. 35 A. 5398 Dipl. ing. Robert Pertuß, Mechanische Werkstätten, Danzig-Langfuhr. Inhaber der Firma ist jetzt der Dipl.-Ing. Hans Schneider in Danzig-Langfuhr.

Am 15. 8. 35 A. 836 Gebrüder Berghold, Danzig. Kommanditgesellschaft. Die bisherige offene Handelsgesellschaft ist nach dem am 13. April 1931 erfolgten Tode des Gesellschafters Felix Berghold in eine Kommanditgesellschaft unter gleicher Firma umgewandelt. Persönlich haftender Gesellschafter ist der bisherige Gesellschafter Georg Berghold und Kommanditist der bisherige Gesellschafter Kaufmann Erich Berghold mit einer Vermögenseinlage von 1000,— G.

Am 16. 8. 35 A. 5656 M. Feuerstein & Co., Danzig. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Mendel (genannt Max Feuerstein) ist alleiniger Inhaber der Firma.

Am 21. 8. 35 A. 614 Meyer & Gelhorn, Danzig. Der Gesellschafter und Liquidator Arno Meyer ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Seine Erbin, Fräulein Alma Meyer in Danzig-Oliva, ist als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten und gleichzeitig zum Liquidator bestellt worden.

Am 31. 7. 35 Zpt. A. 201 J. Eduard Pfeiffer, Zoppot, Fleischwaren- und Conservenfabrik, Bacon Export. Frau Elisabeth Pfeiffer geb. Töpfer in Zoppot ist Prokura erteilt.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 29. 6. 35 B. 2778 Desmarowitz & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer, Büchersachverständiger Wilhelm Schulz in Danzig ist Liquidator.

Am 2. 7. 35 B. 596 Balticum Handels- und Industriegesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Bürovorsteher Emil Felix in Danzig ist Liquidator.

Am 4. 7. 35 B. 2097 Mannheimer Lebensversicherungs-Bank-Aktiengesellschaft in Danzig, deren Hauptniederlassung in Berlin. Die Firma lautet jetzt: „Mannheimer Lebensversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft.

Am 6. 7. 35 B. 327 Lloyd Bydgoski Spolka Akcyjna Zweigniederlassung Danzig, deren Hauptsitz in Bromberg. Der Gegenstand des Unternehmens ist wie folgt geändert: Die Gesellschaft ist berechtigt: a) folgende Handelstätigkeiten auszuführen wie Spedition, Transport auf Wasserwegen, Schlepperei, Flößerei, Annahme von Waren auf Lager und zur Aufbewahrung, Umladung derselben sowie Holzhandel, zur Finanzierung von Einkäufen und Lombardierung auf Lager genommener Waren. b) zur Führung von gewerblichen Unternehmungen verschiedener Art. Diese Tätigkeit kann die Gesellschaft auf eigene Rechnung wie auch auf Rechnung dritter Personen vornehmen. Gemäß durchgeführtem Beschluß der

Generalversammlung vom 9. Juli 1932 ist das Grundkapital um 800 000 Zł. auf 1 200 000 Zł. herabgesetzt. Dem Ingenieur Wladislaw Szczyt-Niemirowicz ist Prokura erteilt.

Am 6. 7. 35 B. 515 Wirtschaftsdienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer, Regierungspräsident a. D. Lothar Foerster in Zoppot, ist Liquidator.

Am 8. 7. 35 B. 2140 Iduna-Germania Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Danzig, Hauptsitz Berlin. Karl Klein und Josef Opperbeck sind aus dem Vorstande ausgeschieden.

Am 8. 7. 35 B. 2506 Vereinigte Holzinteressen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig. Die Geschäftsführer Walter Kownatzki und Dr. Rolf Eschert, beide in Danzig, sind von der Vorschrift des § 181 BGB. befreit. Die Gesellschaft gilt spätestens mit dem 31. Dezember 1943 als aufgelöst.

Am 10. 7. 35 B. 2763 Szulc-Rembowski i Ska z. o. o., zu deutsch: Ssulc-Rembowski & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig. Der Kaufmann Walerjan Niedzwiecki in Warschau ist zum Geschäftsführer bestellt.

Am 12. 7. 35 B. 2522 Häutehandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Rosenthal, Danzig-Langfuhr. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer, Kaufmann Friedrich Rosenthal in Danzig, ist Liquidator.

Am 12. 7. 35 B. 2784 Volksfürsorge Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Danzig in Danzig, deren Hauptniederlassung in Hamburg. Der Gegenstand des Unternehmens ist ausgedehnt worden auf: „4. Versicherung gegen Glasschäden".

Am 15. 7. 35 B. 2269 Polski Eks-Melasu Polish Molasses Company mit beschränkter Haftung, Danzig. Das Stammkapital ist auf 25 000 Gulden herabgesetzt. Der Kommerzialrat Rudolf Berg ist als Geschäftsführer abberufen. An seiner Stelle ist der Direktor Alfred Waldemar Pedersen in London zum Geschäftsführer bestellt.

Am 16. 7. 35 B. 1878 Danziger Oel- und Lackfarbenfabrik, Aktiengesellschaft, Danzig. Der Kaufmann Hirsch Lewit ist als Vorstandsmitglied abberufen. An seiner Stelle ist der Kaufmann Saul Fischmann (Fiszman) in Danzig-Oliva zum Vorstandsmitglied bestellt.

Am 16. 7. 35 B. 1962 Kraft Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Zweigniederlassung Danzig, in Danzig, Hauptniederlassung in Berlin. Die Versicherungsdirektoren Dr. jur. Heinz Bremkamp in Berlin und Dr. jur. Max Locker in Berlin-Lichterfelde sind zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern bestellt.

Am 16. 7. 35 B. 2586 Hausbesitzer-Sparkasse Aktiengesellschaft, Danzig. Dr. Hermann Liekefett ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden. An seiner Stelle ist der Wirtschaftsprüfer Helmut Gels in Danzig zum alleinigen Vorstandsmitglied bestellt.

Am 16. 7. 35 B. 2687 Vierklee-Seifenfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig. Frau Maria Hagemann geb. Lemke ist als Geschäftsführerin ausgeschieden.

Am 18. 7. 35 B. 2511 „Danex" Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig. Moses Rubin und Slota Rubin sind als Geschäftsführer abberufen. An ihrer Stelle ist der Kaufmann Chanina Rojtenberg in Danzig zum alleinigen Geschäftsführer bestellt.

Am 19. 7. 35 B. 2161 Denny Mott & Dickson Danzig, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Gesellschafter Frederick Baxter Booth in Danzig-Langfuhr ist Liquidator.

Am 20. 7. 35 B. 299 Handelsverband für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Bedarfsstoffe in Danzig ,Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 1935 ist der § 3 des Gesellschaftsvertrages (Geschäftsjahr) geändert worden.

Am 22. 7. 35 B. 2565 Alkoholfreie Getränke-Industrie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig. Viktor Schwemin ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Kaufmann Walter Grau in Danzig-Langfuhr ist zum Geschäftsführer bestellt.

Am 24. 7. 35 B. 2097 Mannheimer Lebensversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Danzig, Hauptniederlassung Berlin. Die Prokura des Hans Höhne ist erloschen.

Am 27. 7. 35 B. 1958 „Albingia" Versicherungs-Aktiengesellschaft Direktion Danzig, Danzig, deren Hauptniederlassung in Hamburg. Durch Generalversammlungsbeschluß vom 28. Februar 1935 sind dem § 1 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages (Gegenstand des Unternehmens) folgende Worte hinzugefügt worden: „8. Der Filmausfall- und der Maschinenversicherung."

Am 29. 7. 35 B. 1938 Bloomfield's Overseas, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,Danzig. Benno Friedmann ist als Geschäftsführer ab-

berufen. Der an seine Stelle berufene Geschäftsführer heißt nicht Johnstohn sondern Johnston.

Am 29. 7. 35 B. 1938 Bloomfield's Overseas Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig. Der Kaufmann James Johnston in Danzig ist zum Geschäftsführer bestellt. Er ist auch beim Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Am 31. 7. 35 B. 2773 Glasindustrie Aktiengesellschaft, Danzig. Der Kaufmann Ignatz Putzler in Danzig ist zum Vorstandsmitgliede bestellt.

Am 1. 8. 35 C B. 718 Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft Filiale Danzig, deren Hauptsitz in Hamburg. Dem Bruno Rühe in Danzig ist für die hiesige Zweigniederlassung Prokura erteilt.

Am 3. 8. 35 B. 1617 Chemische Fabrik Milch, Aktiengesellschaft in Danzig. Dem Fritz Lohf in Danzig ist Prokura erteilt.

Am 3. 8. 35 B. 2017 Nord-Deutsche Versicherungs - Gesellschaft Zweigniederlassung Danzig in Danzig, deren Hauptniederlassung in Hamburg. Durch Generalversammlungsbeschluß vom 12. Juni 1935 ist der § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages (Einteilung des Grundkapitals) geändert worden. Die Prokura des Hermann Seyer ist erloschen.

Am 3. 8. 35 B. 1934 Allianz- und Stuttgarter Verein Versicherungs - Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Danzig, Danzig, deren Hauptsitz in Berlin. Dr. phil. Franz Bohl in Berlin, Dr. Paul Lux in Berlin, Dr. Johannes Mühlbauer in Berlin, Ernst Rausche in Berlin, Dr. Ludwig Simmet in Berlin und Dr. Friedrich-Karl Katsch in Stuttgart sind zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern bestellt.

Am 3. 8. 35 B. 2170 Victoria zu Berlin Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft Generalagentur Danzig in Danzig, Zweigniederlassung der in Berlin bestehenden Hauptniederlassung. Der Versicherungsdirektor Hans Glagow in Berlin ist zum stellvertretenden Vorstandsmitgliede bestellt.

Am 3. 8. 35 B. 2175 „National" Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft, Danzig, Zweigniederlassung der in Stettin bestehenden Hauptniederlassung. Dem Alfred Ressel in Stettin ist Prokura erteilt.

Am 6. 8. 35 B. 2037 Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau, Zweigniederlassung Danzig, Danzig, deren Hauptniederlassung in Breslau. Zweck der Gesellschaft ist auch die Uebernahme von Filmausfallversicherungen (Beschluß vom 13. Juli 1935). Die Prokura des Max Brauer ist erloschen.

Am 6. 8. 35 B. 897 Pommer und Thomsen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig. Der Kaufmann Helmut Leiding in Danzig ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Seine Prokura ist erloschen. Die Gesamtprokura des Kurt Hardtmann ist in eine Einzelprokura umgewandelt.

Am 12. 8. 35 B. 429 Schilling & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig in Danzig. Die Geschäftsführerin Ingeborg Goldbach ist jetzt verheiratet und führt den Familiennamen Hoffmann.

Am 12. 8. 35 B. 2766 Spitzer & Co., Holzhandelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig. Kurt Szamotulski ist durch Tod als Geschäftsführer ausgeschieden und an seiner Stelle der Kaufmann Martin Rosenthal in Danzig zum Geschäftsführer bestellt.

Am 14. 8. 35 B. 1556 The International Shipbuilding and Engineering Company Limited Danzig (Danziger Werft und Eisenbahnwerkstätten Aktiengesellschaft Danzig) in Danzig: Der Graf Edmund Komorowski in Danzig ist zum Vorstandsmitgliede bestellt.

Am 20. 8. 35 B. 2710 Willy Preuß & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig. Franz Kondziella ist als Geschäftsführer ausgeschieden. An seiner Stelle ist der Kaufmann Paul Urban in Danzig zum Geschäftsführer bestellt.

Am 22. 8. 35 B. 2174 „Victoria" Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Generalagentur Danzig in Danzig, Zweigniederlassung der in Berlin bestehenden Hauptniederlassung. Fritz Vetter ist durch Tod als Vorstandsmitglied ausgeschieden. Dem Ernst Petrusch in Berlin und Adolf Rickwardt in Berlin ist Prokura erteilt.

Am 22. 8. 35 B. 2137 Deutscher Lloyd Versicherungs-Aktiengesellschaft, Danzig, deren Hauptniederlassung sich in Berlin befindet. An Paul Esser in Berlin und Robert Böttcher in Berlin ist Prokura erteilt.

Am 29. 7. 35 Zpt. B. 21 „Miramare" Fremdenpension Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Zoppot: Frau Maria Rylska und Dr. Stanislaus Zopoth sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Frau Hedwig Miklaszewska in Warschau, Hoza 37, ist als alleiniger Geschäftsführer bestellt worden.

3. Genossenschaftsregister.

Am 4. 7. 35 Gen. 239 Danziger Gemüse-Anbau- und Absatzgenossenschaft eingetragene Genossen-

schaft mit unbeschränkter Haftpflicht, Ohra, Kreis Danziger Höhe. Die Firma lautet nunmehr: Danziger Gemüse-Anbau- und Absatzgenossenschaft eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Am 25. 7. 35 Gen. 113 Der Freien Baugenossenschaft zu Danzig eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht wird für die Auszahlung des Restes der Geschäftsguthaben der am 31. 12. 1933 ausgeschiedenen Genossen weitere Stundung gewährt in der Weise, daß zu zahlen sind:

am 15. 8. 1935 . . . 1855,— G,
am 15. 11. 1935 . . . 1840,— G,
am 15. 2. 1936 . . . 1840,— G,
am 14. 5. 1936 . . . der Rest.

Für die Auszahlung der Geschäftsguthaben der am 31. 12. 34 ausgeschiedenen Genossen wird derart Stundung gewährt, daß zu zahlen sind:

am 15. 8. 1936 . . . 2126,15 G,
am 15. 11. 1936 . . . 2126,15 G,
am 31. 12. 1936 . . . der Rest.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Genossenschaft.

Am 6. 7. 35 Tghf. G. 37 Fürstenauer Spar- und Darlehnskassenverein e. G. m. u. H. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt der Betrieb einer Spar- und Darlehnskasse zur Pflege des Geld- und Kreditverkehrs und zur Förderung des Sparsinnes, zur Pflege des Warenverkehrs (Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse) und zur Förderung der Maschinenbenutzung. Der Geschäftsbetrieb ist auf den Mitgliedskreis beschränkt.

Am 25. 7. 35 Tghf. G. 12 Marienauer Spar- und Darlehnskassenverein, e. G. m. u. H. in Marienau. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt der Betrieb einer Spar- und Darlehnskasse zur Pflege des Geld- und Kreditverkehrs und zur Förderung des Sparsinns, zur Pflege des Warenverkehrs (Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse) sowie zur Förderung der Maschinenbenutzung. Der Geschäftsbetrieb ist auf den Mitgliederkreis beschränkt.

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Uebersetzung von Warenbezeichnungen in den Ursprungszeugnissen.

Rundschreiben
des Finanzministeriums vom 1. 9. 35 LD IV 23398/3/35. (Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 25, Pos. 566.)

Im Zusammenhang mit den bei Auslegung der Vorschriften des § 4 Abs. 3 des Rundschreibens LD IV 16979/3/35 vom 28. 5. betreffend die Uebersetzung der in dem Ursprungszeugnis angegebenen Warenbezeichnungen in das Polnische erläutert das Finanzministerium, daß diese Uebersetzung im Inlande durch den Importeur oder Zollbeamten vorgenommen werden kann. Dabei ist eine Beglaubigung dieser Uebersetzung nicht zu fordern, es sei denn, daß das Zollamt berechtigten Verdacht hegen sollte, daß die Warenbezeichnung unrichtig übersetzt wurde.

In diesem letzten Falle und auch, falls das Zollamt es für notwendig erachtet, eine Uebersetzung des ganzen Ursprungszeugnisses zu fordern, muß eine solche Uebersetzung durch einen vereidigten Dolmetscher beglaubigt werden.

Teilweise Ausnutzung der Einfuhrgenehmigungen.

Rundschreiben
des Finanzministeriums vom 6. 9. 1935 LD IV 21730/3/35 betreffend die teilweise Ausnutzung der Einfuhrgenehmigungen des Industrie- und Handelsministeriums (Monitor Polski Nr. 211, Pos. 239).

Das Finanzministerium erläutert im Einvernehmen mit dem Industrie- und Handelsministerium Folgendes:

Die vom Finanzministerium zur Einfuhr verbotener Waren ausgegebenen Genehmigungen können in Teilen nicht öfter als bei fünf Zollanmeldungen ausgenutzt werden, unbekümmert darum, ob diese Anmeldungen gleichzeitig oder in gewissen Zeitabständen eingereicht werden.

Wenn die Partei bei den fünf Zollanmeldungen das in der betreffenden Genehmigung angegebene Kontingent nicht ausnutzt, verliert sie das Recht zur Ausnutzung des Restes auf Grund dieser Genehmigung, wenn auch die Gültigkeitsdauer der Genehmigung noch nicht erloschen sein sollte.

In Verbindung mit Obigem ist es unzulässig, daß an die Genehmigung weitere Karten (Verlängerungen), die zur Abschreibung von Teilabfertigungen bestimmt sind, angeklebt werden.

Diese Verordnung betrifft Einfuhrgenehmigungen, die mit dem Datum vom 1. 10. 1935 oder einem späteren Datum ausgestellt sind; die vor diesem Termin ausgestellten Genehmigungen können zu den bisherigen Bedingungen ausgenutzt werden.

Wiederausfuhr von bedingungsweise abgefertigten ausländischen Verpackungen

Rundschreiben
des Finanzministers vom 4. 9. 1935 LD IV 25056/1/35 (Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 25, Pos. 568).

Da bei einigen Zollämtern Zweifel entstanden sind, erläutert das Finanzministerium, daß gemäß den Bestimmungen des § 68 P. 2 und den Ausführungsvorschriften zum Zollrecht die mit der Ware eingehenden, bedingungsweise abgefertigten Verpackungen über ein beliebiges Zollamt I. Klasse wieder in das Ausland ausgeführt werden können.

Verzollung von Bakterienkulturen.

Rundschreiben
des Finanzministeriums vom 31. 8. 35 LD IV 19687/2/35 betreffend die Abfertigung von Bakterienkulturen. (Mon. Polski Nr. 205, Pos. 233.)

Das Finanzministerium erläutert im Einvernehmen mit dem Sozialfürsorgeministerium, daß zur Einfuhr und Zollabfertigung von Bakterienkulturen und Kefirpilzen der Pos. 391 des Zolltarifs weder eine Genehmigung des Finanzministers noch auch eine Genehmigung des Sozialfürsorgeministers erforderlich ist.

Die Einfuhr und Zollabfertigung von Seren und Impfstoffen der Pos. 391 des Zolltarifs kann nur mit jedesmaliger Genehmigung des Sozialfürsorgeministers erfolgen. Dabei ist für die zollfreie Einfuhr und Zollabfertigung von Seren der Pos. 391 P. 2 des Zolltarifs außerdem die Genehmigung des Finanz ministers erforderlich.

Erläuterung zum Einfuhrzolltarif

Pos. 997 P. 3, Pos. 410 P. 2, Pos. 1168 P. 7.

Rundschreiben

T 36 des Finanzministeriums vom 6. 9. 35 LD IV 23701/2/35 betreffend Erläuterung zum Einfuhrzolltarif (betrifft Pos. 410 P. 2).

(Mon. Polski Nr. 209, Pos. 235.)

Auf Grund des Art. 13 Abs. 4 des Zollrechts (Dz. U. 1934 Nr. 84, Pos. 610) erläutert das Finanzministerium Folgendes:

1. Ausschnitte in Form von Etiketten aus mit Papier zusammengepreßtem Aluminiumblatt-Metall, auch mit Aufschriften oder Muster versehen, sind nach Pos. 997, P. 3 Buchst. c zu verzollen.

2. Farben erhalten aus Eisenoxyd unter Zusatz gemahlener Mineralsubstanzen wie Gips, Schwerspat, Lehm oder ähnlichen Produkten, welche Zusätze im Sinne des Zolltarifs nicht Mineralfarben darstellen, sind nach Pos. 410 P. 2 des Zolltarifs zu verzollen.

Farben, erhalten aus Eisenoxyd unter Zusatz von Mineralsubstanzen, die Mineralfarben im Sinne des Einfuhrzolltarifs darstellen, sind nach den für die zugesetzten Farben vorgesehenen Positionen zu verzollen.

Z. B.: I. — eine Farbe aus Eisenoxyd enthält einen Zusatz von Zinnober (Quecksilberfarbe) — eine solche Farbe ist nach Pos. 415 des Einfuhrzolltarifs zollpflichtig.

II. eine Farbe, aus Eisenoxyd erhalten, enthält einen Zusatz von Chromgelb (Chromgelbfarbe) — eine solche Farbe ist nach Pos. 414 des Einfuhrzolltarifs zollpflichtig.

3. Unbelichtete kinematographische Filme, eingehend in Blechbüchsen, die eine unerläßliche, diese Filme vor der Lichteinwirkung schützende Verpackung darstellen, sind nach Pos. 1168 P. 7 Buchst. d des Zolltarifs einschließlich des Gewichts dieser Büchsen zu verzollen.

Zolltarifentscheidungen.

Nach Danziger Zollblatt.

Zu Tarifstelle 900.

D IV 14187/2/35 vom 3. 8. 35.

Eingang 10. 8. 35.

Bechergläser für Laboratoriumszwecke sind nach Tarifstelle 900/4a zollpflichtig, Petrischalen und andere Glasschalen für Laboratoriumszwecke nach Tarifstelle 900/4b.

Die Bezeichnung „Schalen“ bei Tarifstelle 900/4a ist durch „Bechergläser“ zu ersetzen.

Z 310/9026/35 vom 21. 8. 35.

Berechnung der Zuschläge bei den Tarifstellen 916 bis 919.

D IV 21366/2/35 vom 2. 8. 35.

Eingang 6. 8. 35.

Bei der Verzollung von Spiegelglasscheiben mit Spiegelbelag und Verzierungen, Malereien und dergl. (Tarifstelle 917 und 918) wird der Zuschlag durch Zusammenzählen des Zuschlages von 50 v. H. für den Spiegelbelag (Tarifstelle 917) und 80 v. H. für die Verzierungen u. dergl. (Tarifstelle 918) berechnet.

Z 310/8940/35 vom 26. 8. 35.

Zu Tarifstelle 960.

D IV 18793/2/35 vom 28. 6. 35.

Eingang 6. 7. 35.

Zigarettenetuis aus Eisenblech, mit einer Zelluloidschicht überzogen, sind als gestrichene Erzeugnisse aus Eisenblech nach Tarifstelle 960/3 zu verzollen.

Z 310/8158/35 vom 18. 7. 35.

Zu Tarifstelle 960.

Eingang 29. 7. 35.

D IV 19896/2/35 vom 10. 7. 35.

Unter Tarifstelle 960/3 fallen nicht nur gänzlich lackierte Waren, sondern auch Erzeugnisse, die nur teilweise lackiert sind.

Z 310/8676/35 vom 6. 8. 35.

Zu Tarifstelle 1082.

D IV 15636/2/35 vom 14. 6. 35.

Eingang 20. 6. 35.

Kaffee-Schnellröster für Großbetrieb, mit Gasheizung, sind nach Tarifstelle 1082 zollpflichtig.

Z 310/7744/35 vom 27. 7. 35.

Zu Tarifstelle 1085.

D IV 18822/2/35 vom 20. 7. 35.

Eingang 1. 8. 35.

Gasgefüllte Patronen für Feuerlöscher, aus Eisen, mit einem Gehalt an Legierungen der in den Tarifstellen 977—981 enthaltenen Metalle von 10 % und weniger, sind als nicht besonders genannte Teile von Apparaten nach Tarifstelle 1085/10a zu verzollen.

Z 310/8798/35 vom 9. 8. 35.

Zu Tarifstelle 1097.

D IV 18798/2/35 vom 2. 7. 35.

Eingang 18. 7. 35.

Eine Saatgutreinigungsanlage, die eine Verbindung von Fuchtel und Trieur darstellt, ist als nicht besonders genannte landwirtschaftliche Maschine nach Tarifstelle 1097 zu verzollen.

Z 310/8464/35 vom 1. 8. 35.

Deutsches Reich — Ausland

Wichtige Reichsgerichtsentscheidung über den Eigentumsvorbehalt.

Es wird auf eine wichtige Reichsgerichtsentscheidung über den Eigentumsvorbehalt und den guten Glauben des Sicherungsnehmers vom 15. März 1935 hingewiesen, die in den letzten Band der Entscheidungen des Reichsgerichts, Band 147, Seite 321 ff. veröffentlicht ist.

Die bisher umstrittene Frage, ob der Eigentumsvorbehalt uneingeschränkt auf den Passivsaldo aus der gesamten Geschäftsverbindung bezogen werden kann, wird von dem Reichsgericht bejaht. Das Reichsgericht erklärt, daß Bedenken grundsätzlicher Art nicht dagegen zu erheben seien, daß der Eigentumsübergang an die Bezahlung erst künftig entstehender Forderungen des Gläubigers gegen denselben Schuldner geknüpft wird.

Gegen folgende von dem Kartell deutscher Gläubigerschutzverbände vorgeschlagene Eigentumsvorbe-

haltsklausel sind daher rechtliche Bedenken nicht zu erheben:

„Bis zur restlosen Bezahlung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung behalte ich mir das Eigentum an meinen Warenlieferungen, die nur im ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebe veräußert werden dürfen, vor. Die aus dem Verkauf meiner Waren entstehenden Außenstände gelten mit dem Augenblick ihrer Entstehung als an mich abgetreten. Scheck- und Wechselannahme erfolgt nur zahlungshalber."

Der Verkäufer, der sich das Eigentum an Waren vorbehalten hat, läuft Gefahr, daß er dieses Eigentums verlustig geht, wenn ein gutgläubiger Dritter zufolge rechtswidriger Transaktionen des Käufers Eigentum, insbesondere Sicherungseigentum, an der Ware erwirbt.

Das Reichsgericht stellt an den guten Glauben des Sicherungsnehmers die strengsten Anforderungen. Es führt hierzu aus, daß die Veräußerung von Waren unter Eigentumsvorbehalt heute derartig üblich geworden und so weit verbreitet sei, daß jeder, der sich die Ware eines Kaufmanns zur Sicherheit übereignen lasse, mit einer Belastung der Ware durch einen Eigentumsvorbehalt rechnen müsse. Aus diesem Grunde obliege dem Sicherungsnehmer die Verpflichtung zu einer weitgehenden Nachprüfung der Eigentumsverhältnisse. Es genügt demnach nicht, daß sich der Sicherungsnehmer auf die Versicherung des Sicherungsgebers verläßt, daß die Waren sein unumschränktes Eigentum seien. Der Sicherungsnehmer ist vielmehr in allen Fällen verpflichtet, sich nach dem Lieferanten der Ware zu erkundigen und bei diesem Nachfrage zu halten, ob auf der Ware noch ein Eigentumsvorbehalt ruht.

Deutsch-rumänische Wirtschaftsverständigung.

Zwischen dem Deutschen Reich und Rumänien ist es vor einigen Tagen zu einer Beilegung der bestehenden Wirtschaftsdifferenzen gekommen. Rumänien hatte den im Juni 1930 geschlossenen und im Dezember 1931 ergänzten Handelsvertrag mit dem Deutschen Reich zum 15. Dezember 1934 gekündigt, um seine wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland vereinheitlichen zu können. Um Zeit für Verhandlungen zu gewinnen, war der geltende Vertrag zweimal (bis Ende Januar 1935) verlängert worden. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, da Rumänien auf die Dringlichkeit des deutschen Bedarfs an rumänischen Erzeugnissen (insbesondere an Erdöl) vertraute und es im Rahmen der bestehenden politischen Bindungen nicht ungern sah, daß die deutschen Lieferungen nach Rumänien wenigstens zum Teil durch Lieferungen aus anderen Ländern ersetzt würden. Rumänien hatte zur Förderung seiner Ausfuhr eine Einfuhrabgabe festgesetzt, deren Erlös zur Gewährung von Ausfuhrprämien benutzt werden sollte. Auf Grund der geschilderten Einstellung versagte die rumänische Regierung die Zuschüsse für die nach dem Deutschen Reich gelieferten Waren. Als Antwort darauf hatte die deutsche Regierung im Juni 1935 die rumänischen Waren mit einer 44prozentigen zusätzlichen Abgabe vom Warenwert belegt. Diese Kampfmaßnahmen sind in den neuen deutsch-rumänischen Abmachungen aufgehoben worden.

Es verdient große Beachtung, daß sich der deutsch-rumänische Warenaustausch trotz der bestehenden Wirtschaftsspannungen in den ersten 6 Monaten 1935 nicht nur behauptet, sondern sogar gesteigert hat. Die deutsche Ausfuhr nach Rumänien belief sich in den ersten 6 Monaten 1934 auf 20,3 Millionen Mark und stieg in den ersten 6 Monaten 1935 auf 28,5 Millionen, die Einfuhr des Deutschen Reichs aus Rumänien hob sich in den gleichen Zeiträumen von 21,1 auf 36,8 Millionen Mark. Eine rumänische Statistik weist nach, daß sich die Menge der aus dem Deutschen Reich bezogenen Waren in diesen beiden Zeiträumen dem Gewicht nach um 143 % vermehrt hat. Gegenüber England konnte Rumänien den bisherigen Passivsaldo in einen Aktivsaldo umwandeln, was ein deutliches Anzeichen dafür ist, daß die englischen Lieferungen an Fertigwaren gegenüber den Lieferungen anderer Länder (insbesondere Deutsches Reich) zurückgegangen sind. Diese Feststellung ist für die Beurteilung der Frage, ob Rumänien und andere Donauländer auf die Dauer auf deutsche Erzeugnisse verzichten und das Schwergewicht ihrer Bestellungen nach Westeuropa legen können, von erheblicher Bedeutung. Weiter zeigt die rumänische Statistik, daß Frankreich aus seiner Gläubigerrolle gegenüber Rumänien konsequent die Folgerungen zieht. Frankreich ist nämlich das einzige Industrieland, dem gegenüber Rumänien eine passive Handelsbilanz hat. Frankreich quittiert also die Schwierigkeiten Rumäniens beim Schuldentransfer damit, daß es wenigstens im Warenaustausch mit diesem Lande Ueberschüsse herbeizuführen sucht. Eine Neuordnung des Donauraums, die nicht die enge wirtschaftliche Verknüpfung dieser Länder mit dem größten mitteleuropäischen Industrieland, dem Deutschen Reich, berücksichtigt, kann unmöglich von Bestand sein. Dies wird bei den bevorstehenden Donauverhandlungen bedacht werden müssen. (DaD.)

Bücherbesprechung

Menzel, Bernhard und Bogner, Eduard. Lieferanten- und Handwerkerforderungen im Schuldenregelungsverfahren und der Vollstreckungsschutz mit Uebersichtstabellen und Tilgungstafeln. Verlag Theodor Weicher, Leipzig C. 1., Preis RM 1,20 zuz. Porto.

Die vorliegende Broschüre ist von den zuständigen Sachbearbeitern der Reichshauptabteilung III des Reichsnährstandes verfaßt und aus den Bedürfnissen der Praxis heraus entstanden. Das Danziger Schuldenregelungsverfahren weicht in einigen wenigen aber nicht grundsätzlichen Punkten von der reichsdeutschen Regelung ab. Dagegen entspricht der Danziger Vollstreckungsschutz völlig den reichsdeutschen Bestimmungen.

Das Handbuch bietet eine Zusammenfassung aller Fragen der Behandlung von Handwerk- und Lieferantenforderungen im Schuldenregelungsverfahren. Die schlichte Darstellungsweise des schwierigen Stoffes macht die Fragen leicht verständlich. Die Tilgungstafeln und Uebersichtstabellen ermöglichen eine schnelle Orientierung über die Behandlung jeder Forderung und eine richtige Forderungsanmeldung zur Vermeidung etwaiger Nachteile.

Für den Sachbearbeiter in der Entschuldungspraxis ist die wirtschaftlich verständnisvolle Darstellung, die eine Brücke zwischen der Schuldenreglung und den wirtschaftlichen Belangen der Gläubigergruppe schafft, wertvoll.

Druck von A. Schroth, Danzig.